

| | |
|-------------|--------------------------------|
| Amt: | Abteilung 4 - Bauen und Umwelt |
| Bearbeiter: | Oliver Schneider |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 19.08.2021 | |

Bauantrag_Anbau eines Anstellbalkons, Ausbau eines Fensters zur Balkontür sowie Einbau eines Fensters_Torweg

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 8/21

Baustelle: Torweg, 67705 Stelzenberg

Projekt: Anbau eines Anstellbalkons, Ausbau eines Fensters zur Balkontür sowie Einbau eines Fensters

Baugeb. gem. BauNV Allgemeines Wohngebiet **Plan-Nr.** 619/15

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände keine

Der Anstellbalkon ragt teilweise in den 3,00m Grenzbereich. Von Seiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde sollte dies bauordnungsrechtlich geprüft werden. Es handelt sich hierbei jedoch, wie bereits erwähnt, um Bauordnungsrecht und liegt somit im Zuständigkeitsbereich der Unteren Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Anlagen

Lagepläne, Ansichten